

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Frau Bonath		
Beratung Bau- und Umweltausschuss	Datum 05.08.2024	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 19 "Erweiterung Gierersberg" zur Errichtung einer Einfriedung auf dem Grundstück Valentin-Fürstenhöfer-Str. 11, Fl.Nr. 474/42, Gmkg. Cadolzburg			
Anlagen: B-20240710-Antrag B-20240718-Ergänzung_Zeichnung Luftbild			

Sachverhalt:

Das Grundstück Valentin-Fürstenhöfer-Str. 11 liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 „Erweiterung Gierersberg“.

Bezüglich der Einfriedung ist in § 17 der Satzung festgelegt:

Die Abgrenzung der privaten Gartenflächen vom öffentlichen Straßenraum ist nicht oder wenn, dann nur durch vertikale Holzlattenzäune max. Höhe 0,80 m zulässig.

Die Abgrenzung zwischen den Privatgärten kann alternativ dazu auch als Maschendrahtzaun, Höhe max. 0,80 m; Farbe grau ausgeführt werden.

Mit dem Antrag soll eine Befreiung von der Höhe und auch von der Ausführung der Einfriedung erreicht werden.

Das Grundstück soll mit einem Doppelstabmattenzaun mit einer Höhe von 1,60 m eingefriedet werden.

Als Begründung wird die Hundehaltung, hier speziell auch der Hinweis, dass es sich bei einem Hund um einen Hund der Kategorie 2 handelt und ein Prüfer gefordert hat, dass vor dem Wesenstest eine entsprechende Einfriedung anzubringen ist.

Stellungnahme Verwaltung:

Gem. der Liste über erteilte Befreiungen der Bauverwaltung sind lediglich zu zwei Einfriedungen bisher Befreiungen erteilt worden. Davon unabhängig können in der Örtlichkeit mehrere widerrechtlich errichtete Einfriedungen vorhanden sein.

Stellungnahme Gemeindewerke Cadolzburg – Strom:

Vor Ausführung der Maßnahme ist eine Einweisung erforderlich!

Vorschlag zum Beschluss:

Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag (gdl. BV Nr. 2024/71) zu erteilen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 „Erweiterung Gierersberg“ errichtet werden (Beurteilung nach § 30 BauGB). Das Baugrundstück wird über die Valentin-Fürstenhöfer-Straße erschlossen und kann an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden.

Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 19 „Erweiterung Gierersberg“

§ 17

zulässig: private Gartenfläche/öffentlicher Straßenraum vertikale Holzlattenzäune max. Höhe 0,80 m
Privatgärten alternativ Maschendrahtzaun, Höhe max. 0,80 m; Farbe grau
geplant: Doppelstabmattenzaun mit einer Höhe von 1,60 m
werden erteilt.

Die Hinweise der Gemeindewerke Cadolzburg sind zu beachten.